

Tätigkeit der Konfliktkommissionen — Ausdruck der sozialistischen Demokratie

Dr. Dr. h. c. HEINRICH TOEPLITZ,
Präsident des Obersten Gerichts der DDR

Vom 15. Februar bis 26. März 1982 werden in der DDR die Mitglieder der Konfliktkommissionen neu gewählt. In einer Versammlung der Werktätigen des Bereiches Silizium-Karbid-Heizleiterfertigung im VEB Elektrokohle Berlin am 11. Februar legte die bisherige Konfliktkommission Rechenschaft über ihre Tätigkeit in der zurückliegenden Wahlperiode. Gäste dieser Auftaktversammlung zur Vorbereitung der Neuwahl waren u. a. Horst Heintze, Mitglied des Präsidiums und Sekretär des Bundesvorstandes des FDGB, sowie der Präsident des Obersten Gerichts und Präsident der Vereinigung der Juristen der DDR, Dr. Dr. h. c. Heinrich Toeplitz. Aus dem Diskussionsbeitrag von Dr. Toeplitz veröffentlichen wir nachstehenden Auszug.

D. Red.

Nehmen Sie meinen Dank für die fleißige, aufopferungsvolle und uneigennützig Tätigkeits im Dienste der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und Gerechtigkeit stellvertretend auch für die mehr als 230 000 Mitglieder der Konfliktkommissionen entgegen, die — ebenso wie die Schiedskommissionen — als gesellschaftliche Gerichte in unserem Lande Recht sprechen. Sie tun das mit bemerkenswerten Ergebnissen, die sich in der Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit, in der Gewährleistung sozialer Geborgenheit und nicht zuletzt auch in der Wahrung der Rechte jedes einzelnen Bürgers niederschlagen.

Wir sind fast geneigt, die Arbeit der gesellschaftlichen Gerichte als selbstverständlich zu betrachten. Natürlich gehören sie zum sozialistischen Alltag in unserer Republik. Aber dennoch ist es doch nicht von vornherein selbstverständlich und in den kapitalistischen Ländern auch gar nicht möglich, daß bewährte Arbeiter, Angestellte und Angehörige der Intelligenz, darunter zahlreiche Frauen und auch Jugendliche, und in den Schiedskommissionen auch Bürger weiterer Bevölkerungsschichten Recht sprechen. In dieser Hinsicht, wie in noch vielen anderen Belangen gleichermaßen, hat sich eine Entwicklung vollzogen, die wir uns selbst immer wieder vergegenwärtigen müssen, um die Größe des historischen Fortschritts richtig zu würdigen.

Die Vereinigung der Juristen der DDR pflegt auch Verbindungen zu demokratischen Juristenorganisationen in kapitalistischen Ländern. Demgemäß haben wir auch von dort Gäste, die sich ein Bild von der Rechtspflege in der DDR machen wollen. Die stärksten Eindrücke nahmen diese Juristen nach ihren eigenen Einschätzungen von Beratungen der Konfliktkommissionen und Gesprächen mit KK-Vorsitzenden mit, an denen sie teilnehmen konnten. Was den jungen englischen Rechtsanwälten, den belgischen Arbeitsrichtern, amerikanischen Juristen und anderen über die Errungenschaften wahrhaft demokratischer Rechtspflege in der DDR theoretisch gesagt wurde, beeindruckte sie nicht so sehr wie die lebendige Praxis der Konfliktkommissionen. Den Konfliktkommissionen ist es also vielfach gelungen, kritische Betrachter unserer Verhältnisse nachdenklich zu machen, die sozialistische Demokratie zu verdeutlichen und uns auch so internationale Achtung und Anerkennung zu verschaffen.

Die Beschlüsse des X. Parteitagess der SED stellen auf Grund des erreichten Standes unserer gesellschaftlichen Entwicklung auch höhere Anforderungen an die Rechtsprechung — sowohl der staatlichen wie auch der gesellschaftlichen Gerichte. Durch ein konsequentes und dabei stets differenziertes Reagieren auf Rechtsverletzungen,

durch die Klärung von Streitfällen auf arbeits- und zivilrechtlichen Gebieten, durch die Einflußnahme auf Ursachen und begünstigende Bedingungen für Rechtsverletzungen und in anderer Weise trägt die Rechtsprechung zum Schutz des sozialistischen Staates und seiner Bürger, zum Schutz der Volkswirtschaft und des sozialistischen Eigentums, zum Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum der Bürger, zur Wahrung gesetzlich garantierter Rechte und Interessen bei. Mit der Rechtsprechung wird der Leistungsanstieg in der Volkswirtschaft gefördert, wird die Leistungsbereitschaft der Werktätigen unterstützt, werden Haltungen wie Treue zum sozialistischen Staat, Ehrlichkeit und Disziplin gefördert.

Die staatlichen Gerichte sind bestrebt, zu einer neuen Qualität in ihrer Arbeit zu kommen. Das schließt eine zügige Arbeitsweise, konzentrierte und effektive Verfahren ein. Vor wenigen Tagen hat sich das Plenum des Obersten Gerichts mit den Anforderungen an die Gerichte bei der Sachaufklärung in Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtsverfahren beschäftigt. Hervorgehoben wurde die Bedeutung der gründlichen Sachaufklärung für die richtige Entscheidung der Streitfälle, für die Unterstützung der Prozeßparteien, den Streit durch eigenes, dem Recht entsprechendes Verhalten beizulegen. Seitens des Bundesvorstandes des FDGB gab es auf der Plenartagung volle Zustimmung zu der prinzipiellen Orientierung an die Gerichte. Das hat auch Beziehungen zur Arbeit der Konfliktkommissionen, die durch die Rechtsprechung der staatlichen Gerichte eine wesentliche Anleitung erfahren. Die Art und Weise, wie die Gerichte arbeiten, wie sie die Sachaufklärung betreiben, konzentriert verhandeln und richtige Entscheidungen treffen, diese auswerten und dabei eng mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten, hat für die Konfliktkommissionen oft beispielhafte Bedeutung. Auf diese Weise wiederum wird die Entwicklung weiter gefördert, so daß die Konfliktkommissionen zutreffend und überzeugend entscheiden und die Beteiligten deshalb in aller Regel keine Veranlassung sehen, gegen den Beschluß Einspruch zu erheben.

Gegenwärtig betreffen etwa 75 Prozent der Beschlüsse der Konfliktkommissionen das Gebiet des Arbeits- und des Neuerrechts. Nur ein geringer Teil von ihnen wird angefochten. Unter Einbeziehung der gerichtlich überprüften Sachen erweisen sich mehr als 92 Prozent der Beschlüsse als richtig. Das ist ein bemerkenswertes Ergebnis. Deshalb kann ich mit vollem Recht sagen, daß die Konfliktkommissionen viel dazu beigetragen haben, unser Arbeitsgesetzbuch zu verwirklichen. Sie haben das nicht nur durch ihre Rechtsprechung getan. Viele Fragen sind geklärt worden, bevor sie sich zu einem Konflikt ausweiten konnten. Oft wurden Ratschläge und Hinweise gegeben, die vorbeugend wirkten. Tagtäglich wenden sich Werktätige an ihr KK-Mitglied und erhalten Hilfe. So soll das auch künftig sein.

Der Arbeit mit dem Arbeitsgesetzbuch kommt in der vor uns liegenden Zeit größere Bedeutung zu. Seine Regelungen unterstützen wirksam die Fortführung der Politik der Hauptaufgabe. Auch unter den veränderten Bedingungen gibt das AGB eine zutreffende Orientierung. Natürlich müssen wir das Gesetz in seiner Einheit von Rechten und Pflichten sehen und praktizieren. Mit dem Gesetz erhalten die Kollektive eine wirksame Unterstützung, die sich für Gesetzmäßigkeit, Ordnung und Disziplin einsetzen. Mit dem